

Niederschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hopfgarten am Montag, den 30. September 2013 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Anwesend: Bürgermeister Paul Sieberer als Vorsitzender sowie die Gemeinderäte 1.Bgm.Stv. Josef Ehrlenbach, 2.Bgm.Stv. Anton Pletzer, Franziska Reiter (Ersatz für Johann Brunner), Peter Rabl, Christian Lotz, Stefan Erharter, Jürgen Klingenschmid, Bernhard Huber, Kaspar Ehammer, Josef Fuchs, Martin Hölzl, Christiane Hölzl (Ersatz für Hermann Fohringer), Otto Lenk, Martin Koch (Ersatz für Matthias Prem), Andrea Sulzenbacher.

Entschuldigt: GRe Johann Brunner, Hermann Fohringer und Matthias Prem

Schriftführer: AL Herbert Beranek

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.55 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nachdem zur festgesetzten Tagesordnung keine Anträge eingebracht werden, geht er auf folgende

T a g e s o r d n u n g über:

- 1) Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 8. 7. 2013
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. Antrag ROA
- 3) Änderung der Müllgebühren-Verordnung
- 4) Satzungsänderung GV Tierkörpersammelstelle Bez. Kitzbühel
- 5) Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Kommunalbetriebe GmbH
- 5) Berichte
- 6) Anfragen, Anträge und Allfälliges

zu Punkt 1)

Das Protokoll über die letzte Gemeinderatssitzung ist allen Mandataren übermittelt worden, es wird ohne Einwendung zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Zu Punkt 2)

a) Herr Johann Schrof, Festenbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.2963, KG Hopfgarten-Land von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs.1 TROG 2011 im Ausmaß von ca. 200 m² als Widmungsergänzung zum Bestand, um eine Bauparzelle mit den erforderlichen Grenzabständen an einen heimischen Bauwerber abgeben zu können. Eine erforderliche Parteienübereinkunft betreffend Grenzabstände wurde geschlossen. Die Aufschließung ist gesichert, eine positive Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung liegt vor, der Antrag wurde vom Raumordnungsausschuss befürwortet.

Im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen, man ist mit der Beschlussfassung über Auflage des Widmungsentwurfes und gleichzeitig der Umwidmung einverstanden, wenn während der Kundmachungsfrist dagegen kein Einwand erhoben wird und die Stellungnahme der Wildbachverbauung positiv ausfällt.

b) Herr Konrad Brunner, Geppbauer, beantragt die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1997/3, KG. Hopfgarten-Land, von Freiland in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs.2 TROG 2011, zur Errichtung eines Eigenheimes durch einen Bauwerber aus der Nachbargemeinde Wildschönau (zu Bedingungen nach der Vertragsraumordnung, die mit dem Eigentümer vereinbart wurden). Die Aufschließung ist gesichert, im RaumOA wurde der Antrag befürwortet, im Gemeinderat ergeben sich keine Fragen. Auch zu diesem Fall ist man mit Auflage- und gleichzeitig Umwidmungsbeschluss einverstanden.

c) Die Marktgemeinde Hopfgarten beantragt als Eigentümerin des „Brandfeldes“ die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der Gpn. 5405/1, 5405/3, 5414, 5415, 6072/3, alle KG Hopfgarten-Land, von Freiland, Gemischtes Wohngebiet und Sonderfläche Kirche in Gemischtes Wohngebiet gem. § 38 Abs. 2 TROG 2011, Örtliche

Verkehrswege gem. § 53 TROG 2011, Sonderfläche standortgebunden Kirche, Friedhof, Pfarrhof gem. § 43 TROG 2011 sowie Örtliche Verkehrswege gem. § 53 TROG 2011. Dies alles dient der Richtigstellung von Bestand und künftig geplanter Flächennutzungen und als Reserveflächen zur Vergabe von Baugrundstücken an heimische Bauwerber durch die Gemeinde sowie der korrekten Absteckung von Verkehrsflächen und pfarrlich genutzter Grundstücke. Die gegebene und durch die Gemeinde noch zu schaffende Aufschließung ist gesichert, eine formelle Stellungnahme der Wildbachverbauung ist noch einzuholen.

Im Gemeinderat wird kurz die Frage nach Bedarf für kleinere Wohneinheiten (Startwohnungen) angesprochen, was noch weiter zu beraten sein wird, zur geplanten Widmungsänderung ergeben sich keine Äußerungen. Im RaumOA wurde das Thema ausführlich beraten und positiv gesehen, der Gemeinderat ist einverstanden, über Entwurfaufgabe und gleichzeitig Umwidmungsbeschluss zu entscheiden.

Auf Antrag des RaumOA beschließt der Gemeinderat gemäß § 113 Abs. 3 und 4 i.V.m. § 70 Abs. 1 TROG 2011, die von DI. Alois Laiminger ausgearbeiteten Entwürfe über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich der oben genannten Grundstücke durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird zu den Anträgen gemäß § 113 Abs. 3 i.V.m. § 70 Abs. 1 lit.a) TROG 2011 der Beschluss über die den Entwürfen entsprechenden Änderungen des Flächenwidmungsplans gefasst, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahmen zu den Entwürfen von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden.

Über die vorgenannten Anträge wird vom Gemeinderat in schriftlicher Abstimmung beschlossen, als Stimmzähler werden die GRe Josef Fuchs und Martin Koch bestimmt, das Ergebnis lautet:

Punkte a) bis c): 17 ja-Stimmen (jeweils einstimmige Zustimmung).

Zu Punkt 3)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass nach einer Mitteilung des Gemeindeverbands-Obmanns des Abfallwirtschaftsverbands Bezirk Kitzbühel, Bgm. Hans Schweigkofler, wegen einer Aufforderung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, die Umstellung der Messung der zu verrechnenden Müllmenge von Volumen auf Gewicht (geeichtes Verwiegesystem) erforderlich ist. Nach der Schaffung der erforderlichen technischen Voraussetzungen durch die Fa. Daka ist formell auch die Änderung

der Müllgebührenordnung insofern erforderlich, als dass für alle im Abfuhrbereich liegenden Grundstücke die Ermittlung der Restmüllmenge durch Verwiegen des Müllbehälters bei der Entleerung erfolgt und mit dem Umrechnungsschlüssel – 1 Liter Restmüll wiegt 0,175 kg – die Gebührenvorschreibung an die Abgabepflichtigen erfolgt. Dieser Faktor für die Umrechnung der Gebührenvorschreibung bedeutet keine Erhöhung der Gebühren für die Verbraucher, sondern ist lediglich ein verrechnungstechnischer Vorgang. Die derzeitige Gebühr pro Liter Restmüll beträgt € 0,0825, das ergibt einen Wert von € 0,471 je kg (inkl. USt.). Diese Regelung tritt mit 1. 12. 2013 in Kraft, der Beschluss wird als Anhang zur bestehenden MüllgebührenO verstanden.

Im Gemeinderat wird auf Antrag des Gemeindevorstands dieser vorgenannten Änderung der Gebührenabrechnung einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 4)

Die Geschäftsführung des Gemeindeverbands Tierkörpersammelstelle für den Bezirk Kitzbühel, St. Johann i.T., hat mitgeteilt, dass bei einer Revision des Landes festgestellt worden ist, dass die Satzung nicht mehr den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Ein überarbeiteter Entwurf wurde bereits geprüft und zur Beschlussfassung durch die Verbandsgemeinden freigegeben, die Änderung betrifft nur die gesetzliche Rechtsgrundlage nach der Tiroler Gemeindeordnung 2001, inhaltlich ergeben sich keine Änderungen – auch nicht für die derzeit die Gemeinden Hopfgarten i.Br., Itter, Westendorf und Brixen i.Th. geltende Sonderregelung (Ruhendstellung).

Im Gemeinderat ergeben sich zu den Erläuterungen des Bürgermeisters keine Fragen, es wird einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:

Der Abschluss der Vereinbarung (Satzung) betreffend den „Gemeindeverband Tierkörpersammelstelle für den Bezirk Kitzbühel“ laut Anlage zum Originalprotokoll über diese Sitzung wird genehmigt.

Zu Punkt 5)

Bgm. Paul Sieberer berichtet, dass sich der Beirat der Kommunalbetriebe GmbH und der Gemeindevorstand mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2012 der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH befasst haben und bringt dem Gemeinderat den jedem Mandatar vorliegenden Bericht zur Kenntnis (Beilage zum Originalprotokoll).

Im Bereich Elektrizitätsversorgung betrug die Eigenerzeugung von Strom im abgelaufenen Geschäftsjahr 13.007 MWh, das sind 39,1 % der Gesamtaufbringung und um 2.173 MWh bzw. 7,2 % über dem Ergebnis des Vorjahres, was auf die gute Wasserführung zurückzuführen ist. Bei Berücksichtigung von 50 % des Strombezuges aus dem (zu 50 % den KBH gehörenden) KW Ehreit liegt die Eigenerzeugung bei 56,3 % der Gesamtaufbringung. Die gesamte Stromaufbringung (Eigenaufbringung und Fremdstrombezug) belief sich im Geschäftsjahr 2012 auf 33.235 MWh und lag damit um 9,9 % über dem Vorjahreswert. Der Stromabsatz an Tarifkunden ist geringfügig um 41 MWh gestiegen, der Stromverkauf an Sondervertragskunden ist um 131 MWh auf 7.471 MWh gestiegen, die nutzbar abgegebene Strommenge lag mit 23.998 MWh um 0,7 % über dem Vorjahreswert, der erzielte Stromerlös ist gegenüber dem Vorjahresvergleichswert um € 127.964,- auf € 2,635.016,- zurückgegangen (der Durchschnittsertrag pro KWh ist bei den Tarifkunden um 0,7 Cent und bei den Sondervertragskunden um 0,5 Cent gesunken).

Das Vermögen der Gesellschaft ist zum 31.12.2012 mit einem Buchwert von insgesamt € 14,401 Mio. ausgewiesen, der Bilanzgewinn 2012 beträgt € 5,059 Mio., in diesem ist der Gewinnvortrag aus dem Jahr 2011 in Höhe von € 4,388 Mio. enthalten.

Die Erlöse aus dem EVU sind gegenüber dem Vorjahr um € 133.000,- gestiegen, die Einnahmen aus Kanalgebühren, Kanalanschlussgebühren und weiterverrechneten Arbeits- und Materialerlösen betragen € 939.000,-, im Bereich der Wasserversorgung konnten Einnahmen von € 332.000,- erzielt werden.

Der Jahresüberschuss 2012 beträgt € 671.000 und ist gegenüber dem Vorjahr um € 232.000,- gestiegen, der Jahresabschluss 2012 weist unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages aus 2011 von € 4,388 Mio. einen Bilanzgewinn von € 5,059 Mio. aus.

Der 2012 erwirtschaftete Cash-Flow beträgt 21,1 % der Betriebsleistung und liegt um € 181.000,- über dem Vorjahreswert. Die Investitionen in Sachanlagen des Versorgungsunternehmens im Betrag von € 964.000,- wurden zur Gänze aus dem Cash-Flow finanziert.

Der Bürgermeister informiert noch aus dem technischen Bericht 2012 des Unternehmens für die Bereiche Kraftwerke/Verteilernetz/Tonfrequenz-Rundsteuerung/Warte KW Haslau, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung und bringt die im Geschäftsjahr abgewickelten wesentlichen Maßnahmen kurz zur Kenntnis.

Nach kurzer Beratung und Beantwortung einiger Detailfragen (Inselbetriebsfähigkeit des Unternehmens) beschließt der Gemeinderat einstimmig die Genehmigung des Jahresabschlusses 2012, die Fortschreibung

des Jahresgewinns sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates der Gesellschaft.

Der Bürgermeister dankt den Eigentümervertretern, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern des Unternehmens für die gute Arbeit und wünscht vor allem dem bisherigen Geschäftsführer Ing. Josef Mayr eine gute und vollständige Genesung und dem zukünftigen Gf. Ing. Hans Nagiller eine gute Einarbeitung. GR Martin Hölzl regt an, bei Gelegenheit den neuen Geschäftsführer des Unternehmens im GR vorzustellen.

Zu Punkt 6)

Bgm. Paul Sieberer berichtet

- a) von Beschlüssen aus dem Gemeindevorstand (Organisation Kinderhort – Adaptierung erforderlich, Personal für Kindergarten und SPZ, Start der Krabbelstube TipTap – Zusammenarbeit mit Itter und geplante Kinder-Sommerbetreuung 2014).*
- b) von der Generalversammlung der Bergbahngesellschaft mit Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011/12 und informiert über die Entwicklung des Unternehmens im Vergleich mit vor 10 Jahren (Veränderung der Bilanzsummen, der Gewinn- und Verlustrechnungen und der Finanzergebnisse), wobei er die sehr positive Entwicklung betont.*
- c) von den Aufräumarbeiten nach Unwetterschäden (wurde im Zuge der diesjährigen Forstbegehung besprochen), wobei die Ansätze im Haushaltsplan dazu erheblich überschritten werden mussten.*
- d) von derzeit laufenden und zum Teil abgeschlossenen aber noch nicht abgerechneten Güterwegbauvorhaben (Pesendorf-Brantl, Wieshäusl-Kocha, Nestbrücke-Schorn) und dem Windwurfproblem Badl-Wieden-Weg (Sperr- und Absicherungsmaßnahmen, Aufräumung im Winter geplant).*
- e) von dem nunmehr beinahe abgeschlossenen Projekt Sanierung Marktplatz, bei dem noch Feinabstimmungen bei der Beleuchtung erfolgen. Hingewiesen wird auf die Überwachung der Verkehrssituation (allgemeines Parkverbot), ausgesprochen wird der Dank an alle Beteiligten am Projekt und das Verständnis der Anrainer.*

GR Kaspar Ehammer berichtet kurz von einem forstwirtschaftlich sehr gutem Jahr 2013 (Einschlag über dem geplanten Hiebsatz) und davon, dass unsere Gemeinde bei den außergewöhnlichen Unwetterereignissen doch mit einem blauen Auge davongekommen sei. Es werde gute Arbeit geleistet, zum Mehreinschlag bekenne er sich grundsätzlich, wenn dies die Holzpreissituation vorgebe.

Zu Punkt 7)

GR Martin Hölzl wünscht nähere Info zur Kinderzahl in der neuen Krabbelstube, was der Bürgermeister mit rd. 45 – 50 Kinder nach derzeitigen Wissenstand beantwortet.

Zudem hinterfragt er die Kosten für die Unwetterschäden im Bereich Waldhäusl und Trimpl – insgesamt rd. € 300.000,-, Abrechnung nach verhandeltem Aufteilungsschlüssel Bund/Land/Gde bzw. Eigentümer.

GRin Andrea Sulzenbacher regt an, bei den von der Gemeinde abzugebenden Grundstücken im Brandfeld, Kelchsau, auch den Bedarf kleiner Wohneinheiten (Startwohnungen) zu bedenken.

Der Vorsitzende dankt für die Zusammenarbeit und schließt die Sitzung.

Fertigung gem. TGO:

.....
 (Bürgermeister) (Vorstandsmitglied) (Vorstandsmitglied)

.....
 (Schriftführer)